



Bad Schwartau, 17. August 2020

Referent
Meisterschaften /Veranstaltungen
Michael Beuthien
Am Mühlenteich 82, 23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451 – 2900 903
E. Mail: veranstaltungen@schwimmen.shsv.de

A U S S C H R E I B U N G

zur

SHSV – Sprintmehrkampfmeisterschaft 2020

-
- VERANSTALTER:** SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.
- AUSRICHTER:** Swim Team Stadtwerke Elmshorn
- WETTKAMPFTAG:** **22. August 2020**
- 1. Abschnitt:**
- Einlass: 08.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr
Beginn: 10.00 Uhr
- 2. Abschnitt:** Beginn: ca. 30 Min. nach dem 1. Abschnitt
- WETTKAMPFORT:** Badepark Elmshorn, Freibad, 25337 Elmshorn, Zum Krückaupark
- WETTKAMPFBAHN:** **50 m Bahn**
8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt,
Wassertiefe 1,80 m, Wassertemperatur ca. 26° C
- ZEITMESSUNG:** **automatische Zeitmessaanlage**
- Wettkampffolge
und Pflichtpunkte:** **siehe Seite 6**

Allgemeine Bestimmungen:

Die besonderen Bestimmungen aufgrund der CORONA Pandemie (insbesondere das Hygienekonzept) sind zwingend zu beachten.

Näheres wird auf der Homepage des SHSV veröffentlicht.

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Der Wettkampf wird nach der Ein - Start - Regel ausgetragen.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4 Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5 Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6 Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.

Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 1.8 Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.
- 1.9 **Vergabe der 180 Startplätze für männlich bzw. weiblich (unabhängig der AK)**
Die maximale Starterzahl ist 360. Dafür sind 180 Plätze für männliche und 180 Plätze für weibliche Starter reserviert.

Liegen für ein Geschlecht weniger als 180 Meldungen vor, werden alle abgegebenen Meldungen zugelassen. Die nicht benötigten Plätze bis 180 können, soweit erforderlich, auf das andere Geschlecht übertragen werden.

Liegen bei einem Geschlecht mehr als 180 Meldungen vor, erfolgt die Vergabe der Startplätze wie folgt:

1. Meldungen der aktuellen DSV- und SHSV-Kader,
2. Meldungen von Sportlern mit erfolgreicher Teilnahme 2019 in der Reihenfolge der Platzierung in der Mehrkampf-Gesamtwertung 2019

maximal bis zum Erreichen der zur Verfügung stehenden Anzahl an Startplätzen.

Stehen nach Vergabe entsprechend 1. und 2. noch Startplätze zur Verfügung, übersteigt aber die verbliebene Anzahl abgegebener Meldungen die Zahl der restlichen freien Startplätze, so werden diese Startplätze verlost. Die Verlosung erfolgt durch den Schwimmwart.

1.10 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.
2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

1.11 Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

1.12 Papierprotokolle werden nicht erstellt. Das Protokoll wird nach Wettkampfe im Internet unter www.shsv.de veröffentlicht.

Besondere Bestimmungen:

2.1 Startberechtigt sind die Jahrgänge 2010 und älter. Jeder Teilnehmer an der SHSV - Sprintmehrkampfmeisterschaft muss in allen vier Einzelwettkämpfen (Schwimmarten) gemeldet werden.

2.2 Meldegeld: Je abgegebener Meldung Sprintmehrkampf 16,00 EUR

2.3 Das Meldegeld muss auf dem Konto

Schwimm-Zentrum Elmshorn
Volksbank Elmshorn
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE48 2219 1405 0017 0060 00

bis zum 21.08.2020 unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins **eingegangen sein**. Der Einzahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vor Wettkampfbeginn vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

2.4 **Meldeanschrift:** Thomas Jordan-Melcher
Ginsterweg 24
25336 Elmshorn
☎ 0163 6801129
E-Mail: schwimmzentrum@gmx.net
Kennwort: „**Sprintmehrkampfmeisterschaft**“

2.5 **Meldeschluss:** **19. August 2020 23:59 Uhr.**

Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung mit der Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Das Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage der Meldebestätigung.

2.6 Offensichtlich unrichtige Meldezeiten werden vom Veranstalter korrigiert.

2.7 **Wertung:**

Sprintmehrkampf: Die in den vier Einzelwettbewerben erzielten Zeiten werden mithilfe der FINA-Punktetabelle in Punkte umgerechnet und zu einer Gesamtpunktzahl addiert, aus der sich die Endplatzierung ergibt. In die Wertung kommen nur Schwimmer, die in allen vier Einzelwettbewerben Punkte erschwommen haben. Bei Nicht Antreten, Aufgabe oder Disqualifikation in einem oder mehreren Wettkämpfen erfolgt keine Gesamtwertung.

a.) **Jahrgangswertung:**

Frauen: Jahrgang 2010 bis 2004
Männer: Jahrgang 2010 bis 2002

b.) **„offene Klasse“** Jahrgang 2010 und älter

2.8 **Auszeichnungen:** Jahrgangswertung: Platz 1 - 3 Medaillen
Platz 1 - 6 Urkunden
„offene Klasse“ Platz 1 – 3 Medaillen
Platz 1 – 6 Urkunden
Die Urkunden werden ausschließlich zum Download bereitgestellt.

2.9 Die Siegerehrungen werden am Ende der Veranstaltung durchgeführt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

2.10 **Kampfrichter:** Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. **Die eingesetzten Kampfrichter sind für die gesamte Veranstaltung anwesend, es gibt NICHT die Möglichkeit des Wechsels in der Abschnittspause.**

- 2.11 Kampfrichterkleidung: Weißes Kampfrichterhemd.
- 2.12 Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:
Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen, und für nicht gestellte Kampfrichter: pro Abschnitt 40,00 EUR
Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen: 20,00 EUR
- 2.13 **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) wird erhoben:**
Für Nichtantreten zum Wettkampf je Disziplin: 25,00 EUR

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen:

Wenn Schwimmer einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind, nicht schwimmen, müssen diese vom Verein vor Aufruf des betreffenden Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter für den Rest der Veranstaltung abgemeldet werden.

Ein späterer Entfall des ENM aufgrund ärztlicher Atteste ist nicht mehr möglich!

Diese Veranstaltung wurde unter Reg.-N: 022 W 20 in das DSV Portal eingestellt.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwart Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER - SCHWIMMVERBAND e. V.

SHSV – Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft 2020

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

- | | | | |
|----|---------------|--------|-------------------------|
| 1. | 50 m Brust | Männer | Jahrgang 2010 und älter |
| 2. | 50 m Brust | Frauen | Jahrgang 2010 und älter |
| 3. | 50 m Freistil | Männer | Jahrgang 2010 und älter |
| 4. | 50 m Freistil | Frauen | Jahrgang 2010 und älter |

2. Abschnitt: Beginn ca. 30 Minuten nach Abschnitt 1

- | | | | |
|----|--------------------|--------|-------------------------|
| 5. | 50 m Rücken | Männer | Jahrgang 2010 und älter |
| 6. | 50 m Rücken | Frauen | Jahrgang 2010 und älter |
| 7. | 50 m Schmetterling | Männer | Jahrgang 2010 und älter |
| 8. | 50 m Schmetterling | Frauen | Jahrgang 2010 und älter |